

CDU	SPD	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	Die Linke	AfD
Mietrecht / Regulierung					
<ul style="list-style-type: none"> Bekanntnis zur Mietpreisbremse und zum Zweckentfremdungsverbot Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme für Bestandsgebäude sollen wieder aufleben Keine Mieterhöhung bei Umzug von einer großen in eine kleinere Wohnung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit der Mietpreisbremse „verbessern“ Kappungsgrenze für modernisierungsbedingte Mieterhöhungen einführen Fonds einrichten, um den Bezirken zu ermöglichen, ihr Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten auszuüben Erweiterung des Milieuschutzes Privatisierung städtischer Wohnungsunternehmen ausschließen Zur Veräußerung stehende, bundeseigene Liegenschaften sollen vom Land Berlin übernommen werden Kündigungsschutz verbessern zeitliche Befristung und Absenkung der Modernisierungsumlage auf 6 % Einführung einer Angemessenheitsprüfung von Modernisierungsinvestitionen Einkommensorientiertes Mietenmodell für geförderte Wohnungen Für private Sozialwohnungen: Miethöhe auf max. 30 % des monatlichen Nettoeinkommens beschränken barrieresfreies Wohnen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Mietpreisbremse, Aufkaufpolitik von Wohnungsbeständen durch öffentliche Hand und Ausweisung weiterer Milieuschutzgebiete wird abgelehnt (bestehende abschaffen) Hohe Belastungen durch Kosten der Ver- und Entsorgung deutlich reduzieren. Leistungen durch Ausschreibungen im Wettbewerb preiswerter machen Verkäufe von Liegenschaften sollen Bedingungen zur zukünftigen Nutzung enthalten keine öffentlichen Subventionen für überbeuerten Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Milieuschutz ausweiten Vorkaufsrecht der Bezirke mit einem Ankauffonds absichern Verdrängung aufgrund von Luxussanierung eindämmen Spekulation mit Grundstücken verhindern Modernisierungsumlage soll entfallen neue, transparente Liegenschaftspolitik, die bei der Vergabe nicht auf den höchsten Preis, sondern auf das beste Konzept setzt. Transparentes Asbestregister aufbauen Zweckentfremdung durch Ferienwohnungen eindämmen Anteil der Non-Profit-Wohnungswirtschaft von knapp 30 auf min. 40 % erhöhen Förderung von generationenübergreifendem und barrierefreiem Wohnen Min. 30 % kostengünstiger Wohnraum bei privaten und 50 % bei öffentlichen Bauvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> Kappungsgrenze auf 15 % absenken, Intervall auf 4 Jahre verlängern Zwangsumzüge von Transferleistungsempfängern verhindern städtische Wohnungsgesellschaften sollen nur zur örtlichen Vergleichsmiete vermieten – auch nach Modernisierung und bei Neuvermietung Mietobergrenzen einführen Bei der Erstellung des Berliner Mietspiegels die Neuvermietungsmiten künftig nur mindergewichtig berücksichtigen Modernisierungsumlage auf 9 % absenken, Entfall nach Amortisierung Ausbau des Angebots von städtischen Wohnungsgesellschaften Förderung: barrierefreies Wohnen, Genossenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Die Mietpreisbremse wird abgelehnt Genossenschaften stärker fördern Zweckbindung der den Ländern von der Bundesregierung für den Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel
Markt / Bürokratie					
<ul style="list-style-type: none"> Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren durch Personalaufstockung Prämienystem für neu genehmigte Wohnungen je Bezirk Überzogene und kostspielige Baustandards sollen auf den Prüfstand gestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> landeseigene Wohnungsgesellschaften stärken Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren durch Personalaufstockung wirksame Verfolgung der Zweckentfremdung durch Personalaufstockung Kooperation mit dem Land Brandenburg und den Landkreisen 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Transparenz und Verbindlichkeit in der Stadt- und Regionalentwicklung Einführung moderner Projektmanagementstrukturen Zeitgemäßes Planungsrecht des Baunutzungsplans 1958/60 für den Westteil der Stadt Beteiligungsverfahren bei der Planung deutlich verkürzen, Effizienzsteigerung und Beschleunigung bei der Umsetzung von Großprojekten. Stärkere Bündelung der öffentlichen-rechtlichen Planungskompetenzen sowie bessere Kooperation zw. öffentlichen und privaten Akteuren Förderung des privaten Genossenschaftswesens 	<ul style="list-style-type: none"> Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Baugruppen stärken Zusammenarbeit mit Brandenburg verstärken Förderung von partizipativen Verfahren, offenen Wettbewerben und Ausschreibungen Bei der Planung von neuem Wohnraum muss Infrastruktur berücksichtigt werden. Förderung von flexiblen Grundrissen, gemeinschaftlich genutzten Räumen, Barrierefreiheit, Mehrgenerationenwohnen und kurzen Wegen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund insbesondere bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren
Eigentumsbildung					
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung attraktiver Ergänzungsfinanzierungen der Investitionsbank Berlin nach Prüfung: Eigenkapitalanforderungen senken städtische Wohnungsbaugesellschaften sollen einem Anteil ihrer Mieter die Möglichkeit eröffnen, ihre Wohnungen als Selbstnutzer zu erwerben Förderung von Genossenschaftsgründungen und Baugruppen 		<ul style="list-style-type: none"> Eigentumsquote erhöhen Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen wird abgelehnt privater Eigenheimbau muss bezahlbar bleiben 			<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum Staatliche Garantien für den Eigenkapitalanteil
Konzept gegen Wohnraummangel					
<ul style="list-style-type: none"> 30.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon min. 6.000 geförderte Wohnungen Dachausbau ermöglichen, Hochhausentwicklungsplan, Flächenfraß durch Supermarktfachbauten beenden, Anreize WG-Bildung (Hartz IV), kostengünstiges Bauen, Nachverdichtung erleichtern Studentisches Wohnen: 5.000 + 1.000 neue Studentenwohnungen Berliner Modell sicherstellen: Wohnungen für Geringverdiener in neuen Quartieren Förderprogramm: Zinslose Modernisierungsdarlehen in Höhe von 25.000 Euro je Wohnung, wenn der Vermieter die Sozialbindung um bis zu 20 Jahre verlängert. Zusätzliche Prämie von bis zu 2.600 Euro je Wohnung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen Bauland auf Grundlage des Verkehrswerts und mit Verbilligungen für sozialen Wohnungsbau von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erwerben können 5.000 neue Wohnungen für Studenten und 5.000 neue Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment pro Jahr landeseigene Wohnungen bis 2026 auf 400.000 Wohnungen erhöhen öffentliche und private Gewerbeflächen sichern und ausweisen 	<ul style="list-style-type: none"> Verdichtung von Wohnquartieren ermöglichen Aufstockung und Umnutzung von Dachgeschossen zu Wohnraum Landeseigene Flächen zügig für Wohnungsbau bereitstellen Schaffung eines öffentlich einsehbarer Kataster, aus dem Baulücken und Flächen im öffentlichen Besitz ersichtlich sind Aus- und Umbau bestehender Gebäude Ausweitung des Neubavolumens: mind. 20.000 Wohneinheiten/Jahr Umwidmung von Gewerbegebieten in Mischgebiete Hochhausbebauung Forderung: preiswertes Bauen, um bezahlbare Mieten auch im Neubau zu erreichen. Verordnungen entschlacken 	<ul style="list-style-type: none"> Abriss von preisgünstigem Wohnraum verhindern Bestand behutsam nachverdichten Bebauung Flughafen Tegel Baulückenmanagement Aufstocken landeseigener Gebäude Umnutzung von Bürogebäuden 		<ul style="list-style-type: none"> Nachverdichtung ermöglichen Baunebenkosten senken
Energiepolitik					
<ul style="list-style-type: none"> Absenkung von energetischen Anforderungen: EnEV soll auf den Stand von 2014 zurück gebracht werden Investitionen in die energetische Gebäudesanierung fördern Unterstützung von Mietern bei energetischen Modernisierungen EEG-Förderung bei Solaranlagen auch für Mieter ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> Konzept: klimaneutrale Stadt 2050 	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung bezahlbar gestalten verteuernde Auflagen streichen Immobilienigentümer sollen nicht über das bestehende Erneuerbare Energien-Wärmegegesetz hinaus zur Nutzung von erneuerbarer Energie im Gebäude gezwungen werden. Förderung von Bauformen, die für künftige klimatische Bedingungen besonders geeignet sind 	<ul style="list-style-type: none"> Energiesparendes Bauen mit ökologischen Baumaterialien vorantreiben Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung Versiegelung begrenzen Förderprogramm Heizkostenbremse Plusenergiehaus soll im Neubau zum Standard werden Energienachweis soll zum regulären Teil des Bauantragsverfahrens werden geeignete Dachflächen für Sonnenenergie nutzen, alte Heizungen ersetzen und dezentrale Energieanlagen intelligent vernetzen Erstellung eines Sanierungsfahrplans für Gebäude Teilweise Stärkung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) 	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf die Modernisierungsumlage stattdessen Einbindung der Modernisierungen in das Vergleichsmietensystem Landesförderprogramm für die klima- und altersgerechte Wohnungsmodernisierung Mieter sollen ein Recht auf Mietminderung erhalten, wenn der optimierte Energiezustand eines Gebäudes nicht erreicht wird, weil der Eigentümer die im Energieausweis vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umgesetzt hat. Garantie für Mieter, dass bei der Umsetzung das günstigste Verhältnis von Kosten und Effizienz gewählt wird. 	
Steuern					
<ul style="list-style-type: none"> Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei Ersterwerb einer selbst genutzten Wohnung (bis 300.000 Euro) „Share Deals“ sollen versteuert werden Einbruchschutz: Absenkung der Mindestinvestitionsschwelle von 1.000 Euro 		<ul style="list-style-type: none"> Absenkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 Prozent, Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 500.000 € für selbstgenutztes Wohneigentum 	<ul style="list-style-type: none"> Staffelung der Grunderwerbsteuer ab 6 % abhängig vom Immobilienwert Praxis von „Share Deals“ beenden 		<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Entlastung bei den Wohnebenkosten durch eine Herabsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 810 auf 500 Prozent. Absenkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 % Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum von 100.000 €